Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11438**

18. Wahlperiode 08.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/10939, 18/11282 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Fahndung bei besonderen Gefahrenlagen und zum Schutz von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei durch den Einsatz von mobiler Videotechnik

A. Problem

Die derzeitig angespannte Terror- und Gefährdungslage gebietet zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, die zu deren Abwehr notwendigen Befugnisse der Bundespolizei unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schnellstmöglich rechtssicher auszugestalten und Sicherheitslücken zu schließen. Mit der Änderung des Bundespolizeigesetzes soll eine Stärkung der polizeilichen Befugnisse zum Einsatz von technischen Mitteln erreicht werden. Die Bundespolizei soll eine Befugnis zum Einsatz von automatischen Kennzeichenlesesystemen erhalten, um bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit die Fahndung nach Fahrzeugen und deren Insassen sowie die Strafverfolgung zu verbessern.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden in zunehmendem Maße Opfer von Gewaltdelikten. Die Hemmschwelle der Täter ist gesunken. Im Jahr 2015 wurden nach der Polizeilichen Kriminalstatistik im Vergleich zum Vorjahr 1 084 mehr Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte Opfer von Straftaten (+1,9 Prozent auf 64 371 Fälle). Besonders problematisch ist die Zunahme von gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten (+4,9 Prozent auf 4 071 Fälle) und von einfachen Körperverletzungsdelikten (+8,6 Prozent auf 14 756 Fälle). Die Erfahrungen in einzelnen Ländern haben gezeigt, dass mobile Videotechnik erfolgreich zur Eindämmung von Gewaltdelikten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte eingesetzt werden kann. Durch den Einsatz von körpernah getragenen Kameras werden auch die Möglichkeiten zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung verbessert.

In den Leitstellen der Bundespolizei gehen häufig dringliche Anrufe ein, insbesondere aus dem Bereich der bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung. Inhaltlich reichen diese von Suizidandrohungen und der Verlustanzeige von wertvollen

Gegenständen bis zu Bombendrohungen oder Hinweisen auf verlorene oder herrenlose Gegenstände. Eine Aufzeichnung ist erforderlich, um Gespräche bei Bedarf erneut anhören zu können.

Die Bundespolizei hat im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zu verhindern, dass Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, in das Bundesgebiet und letztlich damit in den Schengenraum einreisen. Dafür ist klarzustellen, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Ausschreibung zur Einreiseverweigerung in das Schengener Informationssystem über das polizeiliche Informationswesen (INPOL-Bestand) eingegeben werden dürfen.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht folgende Regelungen im Bundespolizeigesetz vor:

– Verbesserung des Schutzes von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten sowie der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung durch die Befugnis, mobile Videotechnik einzusetzen,
– Verbesserung der Möglichkeit der Fahndung bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und der Strafverfolgung durch die Befugnis, automatische Kennzeichenlesesysteme einzusetzen,
– Befugnis zur Aufzeichnung von eingehenden Telefonaten in Einsatzleitstellen,
– Klarstellung, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Ausschreibung zur Einreiseverweigerung in das Schengener Informationssystem über das polizeiliche Informationssystem (INPOL-Bestand) eingegeben werden dürfen.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keiner.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bund:

Es entsteht ein einmaliger fiskalischer Aufwand (Sachaufwand) von ca. 4 040 000 Euro für die Beschaffung von Bodycams und automatischen Kennzeichenlesegeräten sowie für die Auf- und Umrüstung von Telefonanlagen.

Der jährliche Aufwand nach vollständiger Beschaffung aller Geräte beträgt ca. 239 000 Euro, der sich aus dem Aufwand für Wartung und Ersatzbeschaffung von ca. 101 000 Euro (Sachaufwand) sowie einem rechnerischen Vollzugsaufwand (Personalaufwand) von ca. 138 000 Euro zusammensetzt.

Sich durch das Gesetz ergebender Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

Länder und Kommunen:

Für die Länder und Kommunen entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 18/10939, 18/11282 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 8. März 2017

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Günter Baumann
Berichterstatter

Uli Grötsch
Berichterstatter

Martina Renner
Berichterstatterin

Irene Mihalic
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Günter Baumann, Uli Grötsch, Martina Renner und Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/10939** wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2017 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen. Die Unterrichtung der Bundesregierung auf **Drucksache 18/11282** wurde am 8. März 2017 in der 220. Sitzung des Deutschen Bundestages an die beteiligten Ausschüsse überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich (Ausschussdrucksache 18(4)762).

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 131. Sitzung am 8. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 83. Sitzung am 8. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 104. Sitzung am 15. Februar 2017 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 18/10939 durchzuführen und diese in seiner 105. Sitzung am 6. März 2017 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung, an der sich sieben Sachverständige beteiligt haben, wird auf das Protokoll der 105. Sitzung verwiesen (Protokoll 18/105).

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 106. Sitzung am 8. März 2017 abschließend beraten. Den Gesetzentwurf auf Drucksachen 18/10939, 18/11282 empfiehlt der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert anzunehmen.

IV. Begründung

Die **Koalitionsfraktionen** erklären, die Einführung mobiler Videotechnik sei ein wesentlicher Schritt für einen besseren Schutz der Bundespolizisten, dies belege nicht zuletzt ihr bereits erfolgreicher Einsatz in einigen Bundesländern sowie die Einschätzung der Bundespolizisten selbst. Statistiken zeigten die immer weitere Zunahme von Gewalt gegenüber Polizisten. Der Staat sei verpflichtet, seine Beamten zu schützen. Body-Cams lösten hier nicht alle Probleme, das Gesetz sei jedoch angemessen und zeige in die richtige Richtung. Dies hätten auch die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung bestätigt. Von der Einführung mobiler Videotechnik profitierten zudem nicht nur die Polizisten selbst, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger, denn das Verwenden mobiler Videotechnik beeinflusse auch das Einsatzverhalten der Polizisten positiv. Noch ungeklärte Fragen wie beispielsweise die Verwertbarkeit der Aufnahmen in Disziplinarverfahren oder ihre Speicherung beträfen die Umsetzung und müssten in der Anwendung durch die Exekutive und das zuständige Bundesministerium des Innern ausgestaltet werden. Hierfür schaffe der Entwurf die legislativ angemessenen Voraussetzungen. Als weitere Maßnahmen werde die längst überfällige Aufzeichnung von bei Einsatzzentralen eingehenden Anrufen zugelassen und die automatische Kfz-Kennzeichenerfassung als wichtiges, in Bundesländern bereits erprobtes Hilfsinstrument

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

ermöglicht. Zur Bekämpfung des international agierenden Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität etwa bei Wohnungseinbrüchen sei diese Möglichkeit dringend notwendig. Fahrzeuge würden zudem nicht flächendeckend, sondern anlassbezogen nur im Grenzbereich erfasst, die Speicherung von Daten Unbeteiligter sei ausgeschlossen. Die vorgesehenen Maßnahmen seien auch datenschutzrechtlich gerechtfertigt, maßvoll und verhältnismäßig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßt zwar grundsätzlich den Einsatz von Body-Cams für einen besseren Schutz der Bundespolizisten, gibt aber zu bedenken, dass Polizisten nicht nur bei Großeinsätzen, sondern insbesondere auf gering besetzten Streifenfahrten oder Einsätzen gegen häusliche Gewalt besonderen Gefahren ausgesetzt seien. Diesen Gefahren könne nicht durch blindes Vertrauen in technische Hilfsmittel, sondern nur durch eine personelle Verstärkung begegnet werden. Die für die Rechtfertigung des Entwurfs immer herangezogene steigende Gewalt gegen Polizeibeamte werde zudem auch durch ein verändertes Anzeigeverhalten beeinflusst. Dies bestätigten auch Polizeikreise selbst, die zudem einen weiteren Ansehensverlust in der Öffentlichkeit durch den Einsatz mobiler Videotechnik befürchteten. Der Gesetzentwurf sei insoweit mangelhaft ausgestaltet. Die Entscheidung über den Zeitpunkt und den Inhalt des Aufzuzeichnenden liege allein bei dem betreffenden Polizeibeamten, so dass zwangsläufig ein durch dessen Blickwinkel vorgeprägtes Bild entstehe. Hierin lägen Missbrauchsgefahren. Zudem enthalte der Entwurf keine Regelungen zur Manipulationssicherheit relevanter Aufzeichnungen für eine richterliche Nutzbarkeit, zu Datenschutzbestimmungen, zu Zugriffs- oder Beschäftigtenrechten oder zu einer Kontrolle durch Datenschutzbeauftragte oder das Parlament. Er sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, dass mit der automatischen Kennzeichenerfassung und der Einführung von Body-Cams zwei gänzlich unterschiedliche Vorhaben zusammengefasst würden. Die Einführung der Body-Cams sei grundsätzlich zu begrüßen. Sie könne die Sicherheit der Polizeibeamten erhöhen und gleichzeitig einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Polizisten selbst haben. Der Entwurf sei zwar – anders als der vergleichbare Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen – hinsichtlich datenschutzrechtlicher Regelungen wie der Verschlüsselung von Daten, ihrer Speicherungsdauer, Löschungsfristen, der Sicherung gegen Manipulationen und dem Umgang mit Auskunftsbegehren mangelhaft ausgestaltet, könne jedoch anders als die automatische Kennzeichenerfassung grundsätzlich unterstützt werden. Diese erinnere demgegenüber an Massenüberwachung und Schleierfahndung. Vergleichbare Projekte in den Bundesländern seien bereits vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Sie sei zudem nicht geeignet, Straftaten zu verhindern oder die Strafverfolgung tatsächlich zu erleichtern. Es würden schlicht neue Datenberge geschaffen, ohne wenigstens das für deren Auswertung notwendige, zusätzliche Personal zur Verfügung zu stellen. Der Entwurf sei damit ein Beispiel für die Rechtfertigung längst geplanter, fragwürdiger Gesetzgebungsvorhaben mit der gegenwärtigen Bedrohung durch den Terrorismus.

Berlin, den 8. März 2017

Günter Baumann
Berichterstatter

Uli Grötsch
Berichterstatter

Martina Renner
Berichterstatterin

Irene Mihalic
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.